

aus Hochvelt, wie im Original jenes Diploms gestanden haben muss: so liefert uns das Diplom für Eberhard den strikten Beweis dafür, dass die Angabe der Urkunde für Como, soweit es sich um die Entschädigung Eberhards handelt, durchaus zutreffend ist, und man wird also auch nicht bezweifeln dürfen, dass ihr Bericht über die Veranlassung zu dieser reichen Entschädigung richtig ist.

Wer trotzdem an der Verleihung der Clävener Grafschaft an Como durch Konrad zweifeln wollte, dem bliebe nur noch ein Weg übrig — er müsste aus dem Diplom Heinrichs IV., von dem wir handeln, den 'comitatus' entfernen. Und in der Tat — der Gedanke, dass die Grafschaft hier durch Interpolation an Stelle der Klausen getreten wäre, die sonst immer mit der Brücke zusammen genannt werden —, dass es also im Original des Diploms statt 'comitatum Clavennensem et pontem' geheissen hätte 'clusas Clavennenses et pontem' und weiter unten statt 'eiusdem comitatus et pontis redditus' etwa 'earundem clusarum et pontis redditus' — dieser Gedanke ist mit unseren bisherigen Ausführungen noch nicht ohne weiteres widerlegbar. Aber ich würde doch nicht anstehen, ihn als ganz verfehlt, als ein Zeichen hyperkritischer Skepsis zu betrachten. Schon dem Wortlaut nach könnten an der zweiten Stelle statt der Grafschaft die Klausen schwerlich gestanden haben; denn nicht mit ihnen, sondern nur mit der Mairabrücke war die Zollstätte verbunden, und besondere Einkünfte aus den Klausen (deren Bewachung wohl mit dem Besitz der Brücke verknüpft war) können kaum bestanden haben¹. Sodann werden die Einkünfte aus dem Brückenzoll allein, ohne die Grafschaft, kaum so bedeutend gewesen sein, dass zur Entschädigung für ihre Abtretung durch den Grafen Eberhard ein so reicher Besitz im Elsass erforderlich gewesen wäre, wie er ihm tatsächlich verliehen wurde. Weiter würde bei der Restitution der Klausen und der Brücke, die Como schon im 10. Jh. besessen hatte, und die ihm im 11. von Heinrich II. und von Konrad bestätigt waren, kein besonderer Grund vorgelegen haben, in dem Diplom Heinrichs IV. gerade die Verleihung Konrads besonders hervorzuheben, während das allerdings der Fall war, wenn es sich um die Grafschaft handelte: für sie besass Como, abgesehen von der interpolierten Urkunde

1) Deshalb kann es auch nicht befremden, dass in dem Diplom Heinrichs IV. neben Grafschaft und Brücke die Klausen überhaupt nicht besonders erwähnt werden.